



Firma
ELSTA Elektro-Stahlbau-Planung GmbH
Rösrather Str. 2-16
51107 Köln

Durchwahl-Nr. 02203 598-2262
Zimmer 101

Steuernummer / Aktenzeichen
216/5868/0854

Datum
26.01.2012

Bescheinigung in Steuersachen

Nur **gültig** im Original, ohne Streichungen, mit Dienstsiegel und Unterschrift oder als beglaubigte Fotokopie

A. Angaben zur Person

Name Vorname, Firma ELSTA Elektro-Stahlbau-Planung GmbH	
Geburtsdag, Gründungsdatum 08.09.2010	Rechtsform GmbH
Wohnort, Firmensitz, Straße, Hausnummer 51107 Köln, Rösrather Str. 2-16	

B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

1. Hiermit wird bescheinigt, dass die oben bezeichnete Antragstellerin hier

- nicht geführt wird seit dem mit folgenden Steuerarten geführt wird:
 Einkommensteuer Umsatzsteuer Körperschaftsteuer Lohnsteuer (Arbeitgeber)
 Gewerbesteuer
 weitere lohnsteuerliche Betriebsstätten in anderen Finanzamtsbezirken unterhält

2. Zur Zeit bestehen

- keine fälligen Steuerrückstände
 Steuerrückstände in Höhe von
 davon rückständige Lohnsteuer:
 gegen den Antragsteller wurde seitens des Finanzamtes das Insolvenzverfahren beantragt
 der Antragsteller wurde zur Abgabe einer eidesstattlichen Versicherung i. S. d. § 284 AO aufgefordert

Dienstgebäude
Klingerstr. 2-6
51143 Köln
www.finanzamt.nrw.de

Telefon
02203 598-0
Telefax
0800 10092675216
Telefax Ausland
0049 2203/598-1200

Sprechzeiten allgemein
Mo - Do 08.30-12.00 Uhr
Di auch 13.30-15.00 Uhr
und nach Vereinbarung
Freitags geschlossen

Service- und Info Stelle
Mo, Mi - Do 08.30-12.00 Uhr
Di 07.30-17.30 Uhr
Freitags geschlossen

Konto:
BBk Köln
KtoNr. 37001524 BLZ 37000000
IBAN DE54 3700 0000 0037 0015 24
BIC MARKDEF1370

Noch B. Angaben zu den steuerlichen Verhältnissen

3. Es sind

- keine Steuerbeträge gestundet
- die Beträge laut Anlage gestundet
- folgende Steuerbeträge gestundet:

Steuerart	Betrag in €	fällig seit

4. Zahlungsverhalten in den letzten 12 Monaten

- immer oder überwiegend pünktlich
- überwiegend oder immer verspätet

5. Erklärungsverhalten in den letzten 24 Monaten

Steuererklärungspflicht

- immer oder überwiegend pünktlich erfüllt
- überwiegend oder immer verspätet erfüllt

6. In den Steuerangelegenheiten des Antragstellers sind gegen den Antragsteller in den letzten 5 Jahren keine Steuerstrafen festgesetzt worden

7. Sonstiges

- Neugründung

Es liegen folgende abweichende Zuständigkeiten vor:

- gesonderte Feststellung nach § 180 Abs. 1 Nr. 2 Buchst. b AO
- umsatzsteuerliche Organschaft

Im Auftrag

Langhanki-Heckler
Langhanki-Heckler

